

Erklärung zur Unternehmensführung 2013

Diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet unsere Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, die Erläuterung der relevanten Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013.

Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, zumindest einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Auf Basis von Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat zuletzt im Dezember 2013 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben, welche neben den Entsprechenserklärungen der Vorjahre auch auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich ist:

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Ziffer 3.8)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in D&O-Versicherungen, die ein Unternehmen für den Aufsichtsrat abschließt, einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die bestehende D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sah und sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Leifheit AG ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Verantwortungsbereitschaft, mit der Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt bei der D&O Versicherung nicht erreicht werden kann. Die Leifheit AG plant dahingehend keine Änderung des D&O Versicherungsvertrages für den Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziff. 4.2.1)

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 4.2.1 Satz 1, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll.

Dieser Empfehlung wird/wurde in der Zeit vom 31. Mai 2013 bis zum 1. Januar 2014 nicht entsprochen. Das Vorstandsmitglied Dr. Claus-O. Zacharias führt/führte seit dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden bis zum Eintritt des Nachfolgers, Thomas Radke, das Unternehmen interimistisch als Alleinvorstand.

Vergütung von Vorstandsmitgliedern (Ziffer 4.2.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Fassung 2013) empfiehlt in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll.

Dieser Empfehlung wird seit 10. Juni 2013 und auch künftig nicht entsprochen. In den Vorstandsdiensverträgen wurden die festen Vergütungsbestandteile und die variablen Vergütungsbestandteile jeweils einzeln betragsmäßig begrenzt. Nebenleistungen, die über die Firmenwagennutzung hinausgehen, werden nicht erbracht. Die Leifheit AG vertritt daher die Auffassung, dass eine zusätzliche Nennung einer betragsmäßigen Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt nicht erforderlich ist.

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 4.2.3 Abs. 3 Satz 3 weiter, dass hinsichtlich der variablen Vergütungsteile eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die derzeit und künftig geltenden Vergütungsregelungen in den Vorstandsdiensverträgen sehen vor, dass der Aufsichtsrat im Fall außerordentlicher Entwicklungen auf Seiten der Gesellschaft (wie z. B. umwandlungsrechtliche Maßnahmen, Aktienrückkauf, Kapitalmaßnahmen, Erwerb und/oder Veräußerung von Unternehmen und Betrieben, Hebung stiller Reserven), die einen erheblichen Einfluss auf die Erreichbarkeit der Zielwerte der vorgesehenen variablen Vergütung haben, berechtigt ist, die Vertragsbedingungen und sonstigen Parameter der variablen

Vergütung einseitig anzupassen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine solche Regelung sinnvoll und erforderlich ist, um die Auswirkungen solcher außerordentlichen Entwicklungen in angemessener Weise zu neutralisieren.

Offenlegung individualisierter Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Fassung 2013) detailliert in Ziff. 4.2.5 Abs. 3 und 4 die Inhalte und Form der individualisierten Angaben der Vorstandsvergütung innerhalb des Vergütungsberichts.

Dieser Empfehlung wird seit 10. Juni 2013 und auch künftig nicht entsprochen, da ein Hauptversammlungsbeschluss vorliegt, der von der Offenlegung der individualisierten Vorstandsbezüge befreit.

Vorsitzender des Audit Committees (Ziffer 5.3.2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein soll, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Robert Schuler-Voith, ist gleichzeitig Geschäftsführer der Aktionärin HOME Beteiligungen GmbH und mehrheitlich an dieser beteiligt. Die Leifheit AG vertritt die Auffassung, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses keinem Interessenkonflikt unterliegt und eine unabhängige Ausübung des Amtes des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewährleistet ist.

Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats (Ziffer 5.3.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft, der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern und der Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats ist ein besonderer Nominierungsausschuss nicht notwendig.

Zielebenennung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig insoweit nicht entsprochen, als die vom Aufsichtsrat konkret zu benennenden Ziele, die zuletzt durch Aufsichtsratsbeschluss vom 13. Dezember 2012 festgelegt wurden, nicht die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen. Die Leifheit AG vertritt die Ansicht, dass bei der Besetzung des Aufsichtsrats andere Kriterien – insbesondere die fachliche Qualifikation und die Expertise – maßgebender sind als eine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder.

Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziff. 5.4.3 Satz 1, Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen.

Dieser Empfehlungen wurde bisher nicht entsprochen, da zur Sicherstellung eines effizienten Ablaufs der Hauptversammlung dem Versammlungsleiter die Möglichkeit erhalten bleiben sollte, die Abstimmung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder als Block- oder Listenwahl durchzuführen. Künftig werden Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziff. 5.4.3 Satz 2, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten Hauptversammlung zu befristen.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Es soll weiterhin die Möglichkeit erhalten bleiben, die gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl der Aufsichtsratsmitglieder bestehen zu lassen.

Erfolgsorientierte Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.6)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2, dass eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll.

Dieser Empfehlung wurde im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2012 bis 28. Juni 2013 nicht entsprochen. Gemäß § 12 der bis 28. Juni 2013 gültigen Satzung der Leifheit AG erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine feste Vergütung sowie eine variable Vergütung, die von der Höhe der für das jeweilige Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende abhing. Seit der Neufassung des Kodex im Jahr 2012 stimmte diese ehemalige Vergütungsregelung nicht mehr mit der Empfehlung in Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 des Kodex (Fassung 2012 und 2013) überein. Die Hauptversammlung am 6. Juni 2013 hat daher eine Änderung von § 12 der Satzung beschlossen, wodurch die Aufsichtsratsvergütung auf eine reine Festvergütung umgestellt wurde. Die Satzungsänderung wurde am 28. Juni 2013 in das Handelsregister eingetragen und kommt erstmals für die für das Geschäftsjahr 2013 zu gewährende Aufsichtsratsvergütung zur Anwendung.

Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte vom Aufsichtsrat oder von seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Wir sind der Ansicht, dass es ausreichend ist, wenn der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsratsvorsitzenden und vom Vorstand erörtert werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiter, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht wird.

Dieser Empfehlung wurde mit der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2012 aus terminlichen Gründen nicht entsprochen. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2013 erfolgt entsprechend der Empfehlung des Kodex am 27. März 2014.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Compliance als konzernweite Maßnahme zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien ist bei Leifheit eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe.

Mit dem Leifheit Code of Conduct haben wir Basisregeln formuliert, die dabei helfen sollen, stets nach diesen Grundsätzen zu handeln. Er soll alle Leifheit Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen und dabei als Orientierungshilfe dienen bei der Bewältigung rechtlicher und ethischer Herausforderungen. Das Management bekennt sich uneingeschränkt zur Compliance und trägt die unternehmerische Verantwortung zur Einhaltung von Recht, Gesetz sowie der internen Richtlinien.

Unternehmensleitbild

Wir haben in unserem Unternehmensleitbild das Selbstverständnis der Leifheit-Gruppe beschrieben. Es stellt die wirtschaftlichen und sozialen Ziele dar und prägt unsere Unternehmenskultur:

- Wir konzentrieren unsere Kräfte auf die Geschäftsfelder Reinigen, Wäschepflege, Küche und Wellbeing.
- Wir handeln kundenorientiert in allen Bereichen unseres Unternehmens.
- Wir sichern unseren Erfolg durch ständige Innovation.
- Wir pflegen unsere Marken und steigern deren Wert.
- Wir handeln wirtschaftlich und bekennen uns zum Gewinn. Dieser hat Vorrang vor dem Umsatz.
- Wir räumen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit einen hohen Stellenwert ein.
- Wir bekennen uns zur Leistung, würdigen diese und übernehmen Verantwortung. Wir verpflichten uns zu einem achtungsvollen und offenen Umgang miteinander.
- Wir pflegen zum gegenseitigen Vorteil Partnerschaften mit unseren Lieferanten.
- Wir berücksichtigen bei unternehmerischen Entscheidungen die Belange der Umwelt.
- Wir verstehen uns als wirtschaftlichen und sozialen Faktor in der Region.

Weitere wesentliche Unternehmensgrundsätze

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für uns ein unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt.

Als traditionsreiches, international agierendes Unternehmen bekennt sich Leifheit zu sozialem und ethisch verantwortungsvollem Handeln. Dementsprechend beruhen die Geschäftspraktiken bei Leifheit auf Integrität, Ehrlichkeit, Fairness und der Einhaltung von Recht, Gesetz sowie der internen Richtlinien.

Die Anforderungen an unsere Lieferanten regeln wir in einem Verhaltenskodex (Leifheit Social Code of Conduct), dessen Grundsätze unter anderem mit der Business Social Compliance Initiative (BSCI), den Konventionen der International Labour Organisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, den Prinzipien des UN Global Compact sowie den OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen im Einklang stehen.

Die Unternehmensführungspraktiken sind auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Ein intensiver, kontinuierlicher Dialog zwischen den beiden Gremien ist die Basis einer effizienten Unternehmensleitung. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft entsprechend besteht bei der Leifheit AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Die Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands ist auf 65 Jahre sowie für Mitglieder des Aufsichtsrats auf 70 Jahre festgelegt.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Dem Vorstand der Leifheit AG obliegt die Leitung des Konzerns. Die Leitungsaufgabe umfasst insbesondere die Unternehmensplanung, die strategische Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung, die Ressourcenallokation sowie die Überwachung der Geschäftsführung der Bereiche. Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands näher ausgestaltet, in der auch die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die sonstigen Beschlussmodalitäten und die Verteilung der Ressorts geregelt sind.

Beschlüsse fasst der Vorstand im Rahmen von turnusmäßigen Sitzungen. Diese finden in der Regel mindestens einmal im Monat statt. Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Zustimmungserfordernisse sind nach der Satzung der Leifheit AG in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt.

Die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Die einzelnen Mitglieder des Vorstands führen die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder. Nach dem Ausscheiden von Herrn Georg Thaller im Mai 2013 führte Herr Dr. Claus-O. Zacharias das Unternehmen kommissarisch als Alleinvorstand bis zur Bestellung von Herrn Thomas Radke zum Mitglied des Vorstands und dessen Benennung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Januar 2014.

Der Vorstand erstellt die Jahresabschlüsse der Leifheit AG sowie die Quartals- und Jahresabschlüsse des Konzerns und beruft die Hauptversammlung ein.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmt der Vorstand regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für deren Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Dies beinhaltet auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats, nimmt der Vorstand regelmäßig teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie Beschlussvorlagen und steht für Fragen zur Verfügung. Die Strategie wird jährlich im September in der Sitzung des Aufsichtsratsplenums erörtert. Die Ergebnisse der Mittelfristplanung, der operativen Planung und des Budgets für das anstehende Geschäftsjahr werden jeweils im zweiten Halbjahr in diesem Gremium beraten.

Der Vorstand lässt sich zudem im Rahmen der monatlich stattfindenden Managementteamsitzungen und in regelmäßigen Abständen stattfindenden Operating Reviews der Tochtergesellschaften und Niederlassungen detailliert über die aktuelle Geschäftsentwicklung berichten.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.

Gemäß Aktiengesetz und dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz in Verbindung mit der Satzung der Leifheit AG setzt sich der Aufsichtsrat aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese umfasst beispielsweise die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats sowie Wahl-, Sitzungs- und Beschlussmodalitäten, die Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen, die Sitzungsniederschriften, die Sorgfaltspflicht und die Geheimhaltung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen.

Zu seinen Aufgaben gehören auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Festlegung von Informations- und Berichtspflichten des Vorstands. Wesentliche Vorstandsentscheidungen sind an seine Zustimmung gebunden.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Konzernstrategie eng beraten. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden ihm auch kritische Themen aus dem operativen Geschäft vorgelegt. Der Aufsichtsrat kommt seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion intensiv nach. Auch zwischen den Gremiensitzungen steht der Vorsitzenden des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Über wichtige Erkenntnisse wird spätestens in den folgenden Gremiensitzungen berichtet.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG und des Konzerns werden vom Aufsichtsrat geprüft und verabschiedet. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Effizienzprüfung durch. Dies erfolgt im Allgemeinen im Wege der Selbstprüfung durch Auswertung von Antworten der Aufsichtsratsmitglieder auf Fragebögen. Themengebiete dieser Effizienzprüfung waren insbesondere die Organisation des Aufsichtsrats, die Gremien- und die Ausschussarbeit. Aus der Auswertung und der Diskussion ergibt sich, dass der Aufsichtsrat nach Einschätzung seiner Mitglieder seiner Arbeit effizient gerecht wurde.

Im Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und in seiner Sitzung im Dezember 2013 bestätigt. Zu diesen Zielen zählen Kriterien wie fachliche Eignung, Unabhängigkeit und internationaler Hintergrund. Im Corporate Governance Bericht des Jahresfinanzberichts 2013 sind sie erläutert.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über das Auftreten von Interessenkonflikten.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Unterstützung einer fokussierten Diskussion der Sachverhalte zwei Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum effektiv unterstützen: einen Personalausschuss und einen Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Aufgabe der Ausschüsse ist es, die Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt auch die Zuständigkeit der Ausschüsse.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beider Ausschüsse stimmen mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überein.